

Sie können das Formular und beizufügende Informationen an folgende E-Mail senden:  
[ordnungsamt@vgem-lohr.bayern.de](mailto:ordnungsamt@vgem-lohr.bayern.de)

Eingangsvermerk

Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main  
Schloßplatz 2  
97816 Lohr a.Main

## Fundanzeige

nach § 965 Bürgerliches Gesetzbuch

### Angaben zum Finder:

Name:

Telefon:

Anschrift:

### Angaben zur Fundsache:

Funddatum/-Zeit:

ca.

Uhr

Fundort:

Fundsache:

- Ja, ich bin am Eigentumserwerb der Fundsache interessiert.  
Wenn der Anspruch nach § 973 Bürgerliches Gesetzbuch nicht **innerhalb eines Monats nach Ablauf von sechs Monaten seit dem Fund** bei der Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht wird, erlischt dieser und das Eigentum geht auf die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main über.
- Ja, ich möchte den mir zustehenden Finderlohn geltend machen.
- Ja, ich möchte Aufwendungen für die Verwahrung/Erhaltung der Fundsache geltend machen. Kann der Verlierer ermittelt werden, werden Ihnen dessen Daten zur Erfüllung Ihrer Ansprüche nach §§ 970, 971 BGB übermittelt.
- Ja, ich verwahre die Fundsache selbst.  
Sofern der Verlierer sich meldet, ist der Finder mit der Aushändigung des Fundgegenstandes an den Verlierer einverstanden. Der Finder wird sodann vom Fundamt benachrichtigt.
- Mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an den Verlierer bin ich einverstanden.

**Erklärung des Finders (nur bei eigener Verwahrung des Fundgegenstandes):**

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich vor Ablauf von sechs Monaten kein Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand erwerbe und ich mich einer strafbaren Handlung schuldig mache, wenn ich vor Ablauf dieser Frist den Fundgegenstand in Gebrauch nehme, ihn veräußere oder in irgendeiner Weise darüber verfüge.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Finders